

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 02: Staatsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0201 – Staatsministerium

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu aufzunehmen:

„981 01 N 890 Haushaltstechnische Verrechnungen
Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 527 01 zulässig.

zu setzen 0,0 0,0

**Zwischensumme Besondere
Finanzierungsausgaben** 0,0 0,0**

Zu ändern:

79 Aufwendungen in Fragen der Zivilgesell-
schaft und Bürgerbeteiligung

546 79 011 Sonstiger Sachaufwand

statt 426,0 426,0
zu setzen 876,0 426,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr wegen der nötigen Bürgerbeteiligung aus aktuellem
Anlass zum Klimawandel.“

685 79 011 Zuschüsse

statt 629,1 629,1
zu setzen 1.129,1 1.129,1

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr zur Stärkung der Aktivitäten der Allianz für Beteili-
gung und durch finanzneutrale Umschichtung innerhalb
der Titelgruppe 79.“

80 Umsetzung der Donauraumstrategie

685 80 011 Zuschüsse zur Förderung von Projekten

statt 500,0 500,0
zu setzen 545,0 545,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Projekte zur Förderung und Stärkung des
Potenzials freier Radios im Donauraum.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Strategiedialog Automobilwirtschaft		
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	600,0
				1.100,0

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr zur Fortführung der Bürgerdialoge.“

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 04	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	1.300,0
			<i>zu setzen</i>	8.300,0
				8.000,0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	21.100,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	7.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.000,0	500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	7.000,0	0,0“

683 01	011	Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	3.000,0
			<i>zu setzen</i>	3.000,0
				4.200,0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.200,0	4.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.200,0	
Haushaltsjahr 2022bis zu		4.200,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Internationale Kooperationen		
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen		
			<i>statt</i>	2.550,0
			<i>zu setzen</i>	2.950,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Die Mittel werden gemäß den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg verwendet, z. B. für die Partnerschaft mit Burundi und entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland. Mehr insbesondere für Afrika-Projekte und Initiativen zur Umsetzung regional fokussierter, nachhaltiger Maßnahmen im Rahmen der Afrika-Konzeption des Landes.“		
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte zu den Regionen der 4 Motoren für Europa und der EU-Strategie für den Alpenraum. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der strategischen Vertiefung der Zusammenarbeit mit Frankreich.“		
546 72	011	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	319,4
			<i>zu setzen</i>	889,4
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Umsetzung der Frankreich-Konzeption sowie sonstige Sachkosten, z. B. für Übersetzungen, Verdolmetschungen, Agenturleistungen, Kampagnen, Studien, Bewirtung und Reisekosten.“		
685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Initiativen sowie Beiträge für die Internationale Bodensee-konferenz und dgl.		
			<i>statt</i>	80,0
			<i>zu setzen</i>	240,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Mehr insbesondere für Projektmittelfonds der Frankreich-Konzeption.“		
81		Zur Fortführung der Initiative Kinder-medienland		
547 81	011	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.077,0
			<i>zu setzen</i>	1.162,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für ein weiteres Projekt zur Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen.“

85		Humanitäre Projekte Mittlerer Osten		
685 85	011	Zuschüsse		
			<i>statt</i>	522,0
			<i>zu setzen</i>	542,0
				522,0
				542,0

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 02 berührt.

28. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Claus Paal

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 02 – Staatsministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 49. Sitzung am 28. November 2019 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit sie den Einzelplan 02 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 bis 02/21 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichtersteller trägt vor, der Einzelplan 02 sei, gemessen an Sachmitteln und Stellenzahl, einer der kleineren Einzelpläne des Staatshaushaltsplans. Neben dem Staatsministerium umfasse er die Landesvertretung Berlin und die Führungsakademie.

Der Einzelplan 02 umfasse ein Volumen von rund 53,2 Millionen € im Jahr 2020 und von etwa 60,9 Millionen € im Jahr 2021 und betrage insofern rund 0,1 % des Gesamthaushalts. Der Anstieg von 2020 auf 2021 beruhe im Wesentlichen auf der ab 2021 veranschlagten Neuausrichtung der Werbe- und Sympathiekampagne der Landesregierung hin zu einer internationalen Fachkräftegewinnung und Standortwerbung. Der Personalstand werde in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 295 Stellen betragen. Davon seien neun Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen.

Die Einsparvorgabe in Höhe von rund 2,7 Millionen € im Jahr 2020 und von ca. 3,6 Millionen € im Jahr 2021 werde weitgehend durch einzelplanspezifische GMA erbracht. Kleine Einsparungen gebe es in den Bereichen Nordirak sowie Sonderkontingent und höhere Einnahmen bei der Landesvertretung Berlin.

Der Personalstand steige gegenüber dem Jahr 2019 um zehn Stellen auf 295 Stellen an. Dem Zugang von elf Neustellen stehe ein Stellenabgang wegen des Vollzugs eines k.w.-Vermerks gegenüber. Zwei Neustellen seien vorgesehen für die Bereiche Werbe- und Sympathiekampagne, eine Stelle im Staatsministerium und je eine weitere Stelle im Wirtschaftsministerium und im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für das InnoLab_bw, eine Stelle für die Onlinekommunikation sowie fünf Stellen im Verwaltungsbereich, dort insbesondere für Modernisierungsthemen wie Umsatzsteuer, E-Akte und das neue RePro-Haushaltssystem.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg – Kapitel 0202 Titel 531 04 – würden für die internationale Werbe- und Sympathiekampagne der Landesregierung ab dem Jahr 2021 zusätzliche Finanzmittel von 7 Millionen € veranschlagt und werde eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 über 21,4 Millionen € ausgebracht. Damit solle die bisherige sehr erfolgreiche Werbe- und Sympathiekampagne für Baden-Württemberg deutlich intensiviert und zu einer internationalen Fachkräftegewinnung und Standortwerbung ausgerichtet werden. Das Land müsse im immer schärferen nationalen und internationalen Wettbewerb um Fachkräfte auch künftig bestehen können.

Für das InnoLab_bw – Kapitel 0201, neue Titelgruppe 87 – werde ab 2020 ein Finanzansatz von 400 000 € pro Jahr vorgesehen. In Zeiten des umfassenden Strukturwandels, der Digitalisierung und des Transformationsprozesses müsse über Fachdisziplinen hinweg gedacht werden. Es gelte, mit dem enormen Tempo der Veränderungen Schritt zu halten sowie neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dafür werde ein Innovationslabor Baden-Württemberg eingerichtet. Einzelne neue Trends und Entwicklungen sollten ressortübergreifend in flexiblen Strukturen aufgegriffen und vorangetrieben werden.

Neu sei der Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg – Kapitel 0202 Titel 683 01 N – an die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) in Höhe von 3 Millionen € pro Jahr. Die wirtschaftliche Situation der Regionalsender im Land sei schwierig. Die bisherige Förderung aus dem Rundfunkbeitrag über die LFK sei nicht ausreichend. Die Regionalsender sollten durch entsprechende Förderangebote unterstützt werden, um die Vielfalt der Angebote und die journalistische Qualität zu erhalten.

Bei der Förderung internationaler Kooperationen – Kapitel 0202 Titel 685 70 – würden insbesondere für die Afrika-Initiative in den Jahren 2020 und 2021 einmalig Mittel von 900 000 € pro Jahr mehr veranschlagt.

Für die Frankreich-Konzeption – Kapitel 0202 Titel 685 72 – seien ab dem Jahr 2020 Finanzmittel von bisher 30 000 € pro Jahr vorgesehen.

Beim Strategiedialog Automobilwirtschaft – Kapitel 0201 Titel 546 84 – bestehe ein einmaliger Mehrbedarf im Jahr 2020 von 500 000 € und im Jahr 2021 von 100 000 €, der vor allem für die Kommunikation zum SDA, die öffentliche Zwischenbilanz im Jahr 2020 und die Jahresbilanzveranstaltung 2021 benötigt werde. Im Staatsministerium selbst werde damit für diese Aufgaben nur ein kleiner Teil der gesamten SDA-Mittel veranschlagt. Die eigentlichen Projekte seien in den Fachressorts veranschlagt.

Für die Dialektinitiative werde in Kapitel 0201 die neue Titelgruppe 88 geschaffen. Ab dem Jahr 2020 seien hierfür 100 000 € pro Jahr eingeplant.

Bei der Führungsakademie – Kapitel 0208 Titel 685 01 – sei ein Mehrbedarf von 400 000 € pro Jahr angesetzt. Damit würden insbesondere strukturell bedingte Mehrkosten im Personalbereich, für das Portal BW 21 sowie BITBW-Kosten für bislang kostenlose Hardware abgedeckt.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 02 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)

Kapitel 0201

Staatsministerium

Der Vorsitzende ruft folgende Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 02/1, 02/13, 02/9, 02/14, 02/5, 02/12, 02/6, 02/2, 02/7, 02/15 und 02/11.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, der Änderungsantrag 02/1 der FDP/DVP bezüglich der Stellenkürzungen greife die Debatte auf, die der Finanzausschuss schon vor einigen Jahren einmal geführt habe. Die SPD-Fraktion sehe das Staatsministerium in personeller Hinsicht mittlerweile auf dem Weg zu einem sich selbst ernährenden System und habe insofern Bedenken. Seiner Meinung nach sollte sich das Staatsministerium im Geflecht der Ministerien auf seine Steuerungsfunktion besinnen und sich auf seine Aufgaben konzentrieren.

Auch bei den Sachmitteln müsse er Bedenken anmelden. Mit den Änderungsanträgen der Regierungsfractionen würden Mittel begehrt, die vor allem unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsarbeit eine Rolle spielten.

Seine Fraktion sei der Auffassung, dass der Normenkontrollrat nicht mit wirklichen Ergebnissen aufwarten könne und insofern aufgelöst werden sollte.

Da eine Zweckbestimmung der Mittel zur Förderung von Bürgerdialogen und für die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Klimawandel nicht erkennbar sei, könne die Fraktion der SPD diesen Haushaltspositionen nicht zustimmen.

Das Mehr für den Strategiedialog Automobilwirtschaft sei im Wesentlichen für kommunikative Maßnahmen vorgesehen und gerade für das Vorwahljahr 2020 nicht gerechtfertigt. Die SPD-Fraktion stehe auf dem Standpunkt, dass sich die Landesregierung hier insgesamt zurücknehmen sollte.

Beim InnoLab_bw sei die inhaltliche Ausgestaltung nicht klar, weswegen die SPD auch hier Bedenken anmelde.

Der Abgeordnete resümiert, nach Ansicht der SPD-Fraktion seien viele Ausgaben nicht genügend zweckbestimmt. Vieles sei nicht mit der Rolle des Staatsministeriums vereinbar. Seine Fraktion werfe vor diesem Hintergrund einen kritischen Blick auf das Kapitel 0201 insgesamt und werde es ablehnen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, in Sachen Stellenaufwuchs habe man aus der Vergangenheit gelernt. Wenn es neue und komplexe Aufgaben gebe, müssten zu deren Umsetzung auch die jeweiligen Stellen geschaffen werden. Der Aufwuchs an Neustellen sei entsprechend den neuen Aufgaben maßvoll. Ihrer Ansicht nach wäre es völlig kontraproduktiv, die derzeitige Zahl der Stellen beizubehalten oder gar zu reduzieren. Das Staatsministerium in Baden-Württemberg liege bezüglich der Zahl der Stellen im Ländervergleich im Mittelfeld. So weise beispielsweise Bayern ein deutlich höheres Stellenaufkommen aus.

Die Gesamtzahl der Stellen im Staatsministerium sei im Hinblick auf die dort zu erfüllenden vielfältigen Aufgaben angemessen. In diesem Zusammenhang dürfe nicht vergessen werden, dass das Staatsministerium auch seiner Steuerungsfunktion nachkommen müsse, beispielsweise beim Strategiedialog Automobilwirtschaft. Darüber hinaus habe es die Aufgabe, Querschnittsthemen zu koordinieren und neue Themenfelder zu identifizieren. Solche Funktionen und Aufgaben seien beim Staatsministerium richtig angesiedelt.

Nach ihrem Dafürhalten müsse gerade in der heutigen Zeit das Gehörtwerden der Bürgerinnen und Bürger weiter gestärkt werden. Die Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet werde, sei vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse, in denen sich das Land gerade befinde, äußerst wichtig. Es könne nicht angehen, dass, nur weil im Jahr 2021 in Baden-Württemberg neu gewählt werde, keine Bürgerdialoge und Bürgerbeteiligungsprozesse mehr durchgeführt werden dürften. Dies halte sie gerade in der heutigen Zeit für grundfalsch. Insofern könne sie die Kritik ihres Vorredners nicht nachvollziehen.

Ihre Fraktion stehe hinter dem Einzelplan 02 sowie den eingebrachten Änderungsanträgen und wolle die Arbeit des Staatsministeriums dadurch unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, der Normenkontrollrat des Landes Baden-Württemberg, der nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrats geschaffen worden sei, habe im vergangenen Jahr eine umfangreiche Studie mit 51 Maßnahmen vorgelegt und bei deren Umsetzung ein Einsparpotenzial von rund 60 Millionen € prognostiziert. Um dieses Potenzial heben zu können, werde sich die Landesregierung intensiv mit den aufgezeigten Maßnahmen befassen.

Der Normenkontrollrat beschäftige sich derzeit mit der Entbürokratisierung bei Vereinen und beim Ehrenamt. Auf die Ergebnisse, die Ende des Jahres vorliegen sollten, sei er schon sehr gespannt. Bekanntermaßen engagierten sich immer weniger Menschen ehrenamtlich in Vereinen, weil die Belastungen der Vorstandsmitglieder, beispielsweise beim Datenschutz, in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hätten. Insofern sei der Normenkontrollrat ein wichtiges Gremium, das es weiterhin zu unterstützen gelte. Wenn sich der Abgeordnete der Fraktion der SPD noch einmal intensiv mit dem Thema Normenkontrollrat befasse, werde er sicherlich zu einer ganz neuen Sichtweise kommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, selbstverständlich habe er sich eingehend mit dem Normenkontrollrat auf Landesebene befasst. Dieses Gremium sei von seiner Fraktion schon einmal im Finanzausschuss hinterfragt worden. Die Antworten, die seinerzeit auf die von ihm gestellten Fragen gegeben worden seien, hätten sich aber weitestgehend auf die Bundesebene bezogen. Daher sei der Normenkontrollrat Baden-Württemberg nach wie vor infrage zu stellen und die Frage aufzuwerfen, ob dieses Gremium aus landespolitischer Sicht wirklich notwendig sei.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, der Bericht des Normenkontrollrats aus dem Jahr 2018 enthalte eine Vielzahl von Empfehlungen zum Bürokratieabbau. Sie seien sehr gut aufgearbeitet und mit allen Pros und Kontras versehen, um denjenigen, die sich mit einer möglichen Abschaffung einer Regelung befassen, die Entscheidung zu erleichtern.

Das Kabinett habe in dieser Woche das Arbeitsprogramm Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. In den Landtag werde ein Gesetzentwurf eingebracht, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. So solle in einigen Bereichen die Schriftform entfallen und an deren Stelle eine elektronische Verfahrensabwicklung treten. Diese geplante Änderung gehe auf eine Empfehlung des Normenkontrollrats aus seinem Bericht aus dem Jahr 2018 im Bereich des Innenministeriums zurück. Auch wenn die meisten Normsetzungen nicht vom Land ausgingen, bedeute dies nicht, dass sich das Land nicht damit befassen könne, wie sich Normsetzungen verbessern ließen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Normenkontrollrat und der Führungsakademie sei sehr zu begrüßen. Es würden Schulungen durchgeführt, in denen Landesbeamtinnen und beamtete beispielsweise lernten, Vorschriften so zu verfassen, dass sie von den Anwenderinnen und Anwendern gut verstanden würden. Auch dies zeige, was für eine gute Arbeit der Normenkontrollrat auf Landesebene mache.

Der Ministerpräsident weist darauf hin, dass der Normenkontrollrat am 4. Dezember 2019 ein umfangreiches Kompendium über die Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamtlichen vorstellen werde.

Der Staatssekretär im Staatsministerium verdeutlicht in Richtung des Abgeordneten der Fraktion der SPD, einige Vorschläge des Normenkontrollrats betreffen in der Tat die Bundesebene. Aus diesem Grund habe er die betroffenen Bundesministerien angeschrieben und darum gebeten, die Vorschläge zu prüfen. Aber allein 20 Vorschläge des Normenkontrollrats würden im Arbeitsprogramm Bürokratieabbau der Landesregierung aufgegriffen und umgesetzt.

Der Änderungsantrag 02/1 insgesamt verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 02/13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 02/9 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 02/14 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/5 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 02/12 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 02/6 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu Kapitel 0201 Titel 546 84 – Sonstiger Sachaufwand – drei Änderungsanträge eingebracht worden seien. Der Änderungsantrag 02/2 der Fraktion der FDP/DVP sei identisch mit dem Änderungsantrag 02/7 der AfD-Fraktion. Da der Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion früher eingegangen sei, werde er zunächst über den Änderungsantrag 02/2, anschließend über den Änderungsantrag 02/7 und zum Schluss über den Änderungsantrag 02/15 der Koalitionsfraktionen abstimmen lassen.

Die Änderungsanträge 02/2 und 02/7 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 02/15 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0201 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0202

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die folgenden Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 02/10, 02/3, 02/16, 02/4, 02/18, 02/8, 02/19, 02/20, 02/21 und 02/17.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, es möge richtig sein, die Werbe- und Sympathiekampagne für Baden-Württemberg fortzusetzen. Da allerdings nach wie vor unklar sei, wie diese Kampagne genau aussehe, könne die SPD-Fraktion die ausgebrachten Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen nicht mittragen. Auch sei nicht nachvollziehbar, weshalb im Jahr 2020 der Betrag von 300 000 € für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Werbe- und Sympathiekampagne benötigt werde. Aus diesem Grund habe seine Fraktion einen Änderungsantrag zur Streichung dieses Ansatzes eingebracht.

Weiterhin stelle sich die Frage, welcher Betrag für die Frankreich-Konzeption, zu der sich das Land in der Anlage zum Aachener Vertrag, der an den Elysée-Vertrag anknüpfe, in gewisser Weise verpflichtet habe, zur Verfügung gestellt werden solle. Inoffiziell sei einmal von 10 Millionen € die Rede gewesen.

Bezüglich der Afrika-Konzeption sei die Fraktion der SPD nicht davon überzeugt, dass die Landesregierung wirklich abgestimmt handle und ein klares Konzept habe. So seien Burundi und Gambia, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Mittel erhalten sollten, in einer Studie des Wirtschaftsministeriums nicht als wichtige Zielländer Afrikas für Baden-Württemberg genannt. Insofern seien die vorgesehenen Mittel beispielsweise für Burundi, wo nach allgemeiner Aussage ausschließlich die Zivilgesellschaft und nicht der Staat bedacht werden solle, grundsätzlich zu hinterfragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erwidert, da der Elysée-Vertrag zwischen zwei Staaten, nämlich Frankreich und Deutschland, geschlossen worden sei, bestehe in erster Linie die Verpflichtung, auf nationaler Ebene tätig zu werden. Nichtsdestotrotz sei die Verbundenheit Baden-Württembergs mit Frankreich sehr groß. Deswegen habe die Landesregierung die Frankreich-Konzeption in den letzten zwei, drei Jahren unter starker Beteiligung aller Stakeholder sowie der Zivilgesellschaft vorangetrieben. Über alle betroffenen Ressorts hinweg sollten – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – überschlägig zwischen 3 und 4 Millionen € für die Frankreich-Konzeption zur Verfügung gestellt werden. Dies sei die erste Tranche für die nächsten Jahre. Da die Frankreich-Konzeption seiner Ansicht nach ein Zehnjahresprogramm sei, könne immer nur in Etappen gedacht werden. Die Landesregierung gehe die Frankreich-Konzeption in den nächsten beiden Jahren mit großen Schritten an, was in Frankreich sicherlich positiv wahrgenommen werde.

In Bezug auf Afrika gebe es die entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, an deren Ausarbeitung auch der frühere SPD-Minister maßgeblich beteiligt gewesen sei. Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen folgten diesen Leitlinien und stellten ganz erhebliche Mittel zur Verfügung, um Projekte in Afrika zu fördern. Vorschläge, die vom Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg und auch von der Zivilgesellschaft dazu unterbreitet würden, könne er nur begrüßen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, den Regierungsfractionen sei eine vertiefte Zusammenarbeit mit Frankreich sehr wichtig. Sie hätten bereits im Regierungsentwurf Mittel für die Frankreich-Konzeption eingestellt und steuerten jetzt mit dem Änderungsantrag 02/20 nach. Für die Frankreich-Konzeption seien über die gesamten Einzelpläne hinweg Mittel in Höhe von rund 5,6 Millionen € ausgebracht worden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, der afrikanische Kontinent sei wesentlich größer als Europa und daher auch sehr vielfältig. Da seitens des Landes unterschiedliche Themenschwerpunkte in Afrika gefördert würden, ressortierten die entsprechenden Mittel in verschiedenen Einzelplänen. Zweifelsohne sei der Bund sowohl für die Außenpolitik als auch für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig. Aus diesem Grund werde der überwiegende Teil der Mittel für Afrika vom Bund zur Verfügung gestellt.

Auf Landesebene ressortierten die meisten Mittel für Afrika im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Universitäten im Land arbeiteten auch mit afrikanischen Universitäten zusammen.

Interesse an einer Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten habe auch das Innenministerium. Gute Beziehungen zu den Regierungen afrikanischer Staaten zahlten sich stets aus, beispielsweise bei Rückführungen von Menschen nach Gambia. In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig, den Menschen, die in ihre Herkunftsländer zurückgeführt würden, eine Perspektive zu geben.

Die Interessen des Wirtschaftsministeriums richteten sich auch nach der Größe und der Wirtschaftskraft der Staaten in Afrika. Dabei sei an erster Stelle Südafrika zu nennen. Darüber hinaus wolle Baden-Württemberg aber auch mit afrikanischen Staaten zusammenarbeiten, die noch nicht so weit entwickelt seien. Die hierfür ausgebrachten Mittel dienten u. a. der weiteren Stärkung des großen Engagements der Zivilgesellschaft im Inland. Auch sollten im Rahmen der Afrika-Hilfe Kontakte aufgebaut werden.

Das Agroforstprojekt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Burundi zeige, dass auch dort ein gutes und sinnvolles Projekt umgesetzt werden könne, das sowohl dem Klimaschutz als auch der Zivilgesellschaft diene.

Der Abgeordnete hebt hervor, die heutige Welt sei nicht mehr so, wie er sie noch aus Schulzeiten in Erinnerung habe, nämlich, dass Europa bestimme, was zu geschehen habe, und dass alle Europa nacheiferten. Mittlerweile gebe es viele andere wichtige Player, wie z. B. China, die eine klare Strategie verfolgten und diese auch in der Zusammenarbeit mit Afrika umsetzten. Diese Strategie basiere auf Rohstoffen und sei zentralstaatlich organisiert. Die Strategie Baden-Württembergs aber müsse anders sein. Deshalb fördere es berufliche Schulen, kleinteiligere Projekte, Klimaschutzmaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe und auch kleine Firmen. Das, was das Land derzeit auf diesem Gebiet tue, reiche sicherlich nicht aus, gehe aber in die richtige Richtung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, gegen die Sichtweise seines Vorredners sei nichts einzuwenden, weil dies letztlich auch die SPD-Fraktion so sehe. Die Welt sei in der Tat komplexer geworden. Es gelte, den Veränderungen gerecht zu werden und darauf zu reagieren. Aber auch für Afrika gebe es nun einmal kein Hilfsprogramm aus einem Guss.

Seine Fraktion werde dem Kapitel 0202 insgesamt zustimmen, weil sie sich für internationale Zusammenarbeit ausspreche. Gleichwohl müsse hinterfragt werden, ob die Förderung durch die Landesregierung tatsächlich so kleinteilig sein müsse und ob die Mittelaufstockung wirklich notwendig sei.

Da hinsichtlich der Frankreich-Konzeption die beiden Abgeordneten der CDU und der Abgeordnete der Grünen unterschiedliche Zahlen genannt hätten, sei er auf die Antwort des Staatsministeriums sehr gespannt.

Ihm sei aufgefallen, dass einige Haushaltstitel, die bereits vorhanden seien, nun auch für die Frankreich-Konzeption verwendet werden sollten. Ob dies insofern wirklich den Begriff „Konzeption“ verdiene, sei einmal dahingestellt.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führt aus, der Titel 683 01 N – Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg – sehe die Förderung regionaler Fernsehangebote von jeweils 3 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021 vor. Dazu lägen zwei Änderungsanträge vor, die jeweils eine Erhöhung der Mittel zum Inhalt hätten. Private Rundfunkveranstalter sollten erstmals aus Haushaltsmitteln gefördert werden. Bisher werde lediglich technische Infrastruktur aus Beitragsmitteln über die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) gefördert. Auch die jetzt in Rede stehende Förderung solle über die LFK erfolgen.

Bekanntermaßen sei eine solche Förderung im gegebenen rechtlichen Rahmen nicht ohne Weiteres möglich. Dies sei auch Gegenstand des runden Tisches „Medienzukunft“ gewesen. Im Abschlussbericht des runden Tisches werde darauf hingewiesen, dass bei einer Förderung aus Landesmitteln verfassungsrechtlich schwierige Fragen der staatlichen Finanzierung privater Rundfunkangebote und des EU-Beihilferechts sorgfältig geprüft werden müssten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung für erforderlich halte, um die Förderung über die LFK rechtssicher zu ermöglichen.

Der Staatssekretär im Staatsministerium erklärt, für die Frankreich-Konzeption sollten, wenn dem vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen stattgegeben werde, ressortübergreifend insgesamt 5,6 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Davon entfielen 1,5 Millionen € auf das Staatsministerium.

Er widerspreche der Auffassung des Abgeordneten der Fraktion der SPD, dass dies keine Konzeption sei. Die Frankreich-Konzeption sei in einem zweijährigen Bottom-up-Prozess mit umfassender Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Experten aus Frankreich und Deutschland entwickelt worden. Dabei seien Ziele und Maßnahmen definiert und in der Frankreich-Konzeption zusammengefasst worden. Der Begriff „Konzeption“ sei daher sehr wohl gerechtfertigt.

Das Land wolle insgesamt rund 7 Millionen € pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben. Bayern stelle hierfür 20 Millionen €, Berlin 5 Millionen € und Nordrhein-Westfalen 12 Millionen € zur Verfügung. Insofern können wohl niemand sagen, Baden-Württemberg wolle hierfür über die Maßen Geld ausgeben.

Im dem Betrag von 300 000 €, der im Jahr 2020 für die „Werbe- und Sympathiekampagne international“ zur Verfügung gestellt werden solle, seien u. a. Beratungskosten, Pitch-Honorare für alle teilnehmenden Agenturen und Kosten für die hochkarätig besetzte Jury enthalten. Daher sei dieser Betrag aus der Sicht des Staatsministeriums durchaus begründet.

Bezüglich des Zuschusses zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg, den der Vertreter des Rechnungshofs thematisiert habe, habe das Staatsministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der rechtlichen Zulässigkeit befasst und in diesem Zusammenhang verfassungs- und beihilferechtliche Fragen geprüft habe. Dem Staatsministerium liege dieses Gutachten noch nicht vor, sondern lediglich ein Zwischenergebnis. Danach sei eine Förderung über die staatsferne LFK, also keine unmittelbare Förderung durch die Landesregierung, möglich. Auch ein Gutachten aus Thüringen aus dem Jahr 2019 bestätige das Staatsministerium in seiner Auffassung, dass dies verfassungs- und beihilferechtlich möglich sei.

Für eine rechtssichere Umsetzung solle der Landesmedienstaatsvertrag geändert werden. Auch sei ein entsprechendes Fördersystem bei der LFK einzurichten. Dass dieser Förderzuschuss verfassungs- und beihilferechtlich unproblematisch sei, zeige Bayern, das schon seit dem Jahr 2008 einen entsprechenden Zuschuss von jährlich 10 Millionen € gewähre.

Der Ministerpräsident weist darauf hin, dass sich die enge Zusammenarbeit mit Frankreich zum einen aus den europäischen Prozessen und zum anderen aus der Tradition aller bisherigen baden-württembergischen Regierungen ergebe. Baden-Württemberg habe eine lange Grenze mit Frankreich und pflege sehr intensive Beziehungen mit dem Elsass. Durch die Bildung der neuen Region Grand Est, die die früheren Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne umfasse, hätten sich die Beziehungen noch ausgeweitet. Die Zusammenarbeit mit Frankreich habe eine sehr hohe Priorität.

Im Folgenden nenne er einige wichtige Projekte mit Frankreich. Im Staatsministerium gehe es um die Vernetzung von eher kleinen Projekten, während im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Ausbau zu einer europäischen Universität – Stichwort „European Campus“ – im Mittelpunkt stehe. Diesem Vorschlag von Präsident Macron stehe Baden-Württemberg positiv gegenüber. Der grenzüberschreitende Datenaustausch, die Abstimmungen zum Aufbau eines gemeinsamen Datenmanagements für grenzüberschreitendes multimodales Routing sowie Echtzeit-, Reise- und Fahrplaninformationen seien im Verkehrsministerium angesiedelt. Im Umweltministerium solle die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Renaturierung des Restrheins im Bereich Taubergießen intensiviert werden. Im Innenministerium stehe die Stärkung des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit auf der Tagesordnung. Die Stärkung der Netzwerkarbeit sowie die Kooperation in den Bereichen Industrie 4.0, Robotik und künstliche Intelligenz seien im Wirtschaftsministerium beheimatet. Das Kultusministerium sei für die finanzielle Stärkung deutsch-französischer Einrichtungen als Schlüsselinstitutionen zur Vermittlung und Stärkung der französischen Sprache und Kultur verantwortlich.

Die vorgenannten Projekte seien sehr konkret und sollten insbesondere im Grenzbereich umgesetzt werden. Dies habe der ehemalige EU-Kommissar Oettinger als

„europäischen Mehrwert“ bezeichnet. Damit diese Projekte auch wirklich realisiert werden könnten, müssten sie finanziell stärker als bisher unterlegt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion SPD betont, im Ziel stimme seine Fraktion mit der Landesregierung überein. Er bitte darum, dem Ausschuss eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgehe, wie der Betrag in Höhe von 5,6 Millionen € für die Frankreich-Konzeption im Einzelnen verwendet werden solle.

Der Ministerpräsident sagt dies zu.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, die Koalitionsfraktionen seien im Haushaltsplanentwurf um eine Zeile nach oben verrutscht, als sie den Ansatz bei Titel 685 85 – Zuschüsse – in ihren Änderungsantrag 02/17 übertragen hätten. Im Haushaltsplanentwurf sei ein Ansatz von jeweils 522 000 € für die Jahre 2020 und 2021 ausgebracht. Beantragt werde nun eine Aufstockung um jeweils 20 000 € in den Jahren 2020 und 2021. Insofern müssten in dem Änderungsantrag 02/17 die beiden Zahlen „20,6“ jeweils durch die Zahl „522“ und die beiden Zahlen „40,6“ jeweils durch die Zahl „542“ ersetzt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob die Koalitionsfraktionen vor dem Hintergrund der nun gegebenen Größenordnung von der Wirksamkeit der Maßnahme überzeugt seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU antwortet, da mit den entsprechenden Verbänden gesprochen worden sei, könne er diese Frage bejahen.

Die Änderungsanträge 02/10 und 02/3 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 02/16 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 02/4 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 02/18 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsantrag 02/8 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 02/19 und dem Änderungsantrag 02/20 insgesamt wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 02/21 und 02/17 – letzterem unter Berücksichtigung der mündlich vorgetragenen Änderungen bei den Beträgen – wird ebenfalls jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0204 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0208 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu den Projekten für den Bereich des Staatsministeriums, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien, keine Fragen bestünden.

Der Ministerpräsident führt aus, er habe großen Respekt vor der Arbeit des Finanzausschusses und danke für die Genehmigung des Einzelplans 02, aber auch für dessen kritische Durchleuchtung. Da er selbst dem Finanzausschuss einmal sieben Jahre lang angehört habe, wisse er, wie intensiv die Arbeit sei, besonders in diesem Jahr, weil wegen der November-Steuerschätzung noch eine umfangreiche Nachbearbeitung nötig gewesen sei. Er lade die Mitglieder des Finanzausschusses, wie es guter Brauch sei, im nächsten Sommer in die Villa Reitzenstein ein, um die Mühen, die der Finanzausschuss gehabt habe, auch freudig zu begießen. Ein passender Termin müsse noch vereinbart werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Einladung und nimmt diese an.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums für die Teilnahme an dieser Sitzung.

04. 12. 2019

Claus Paal

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 9)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	
			8.530,1	8.825,6
			zu setzen	
			8.440,7	8.733,6
			(-89,4)	(-92,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 63)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1. B 3		Ministerialrat	statt	12,0
			zu setzen	11,0
			(-1,0)	(-1,0)
2. A 16		Ministerialrat	statt	32,0
			zu setzen	25,0
			(-7,0)	(-7,0)
3. A 15		Regierungsdirektor	statt	27,0
			zu setzen	35,0
			(+8,0)	(+8,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung schlägt für das Jahr 2020 die Rekordzahl von fast 300 Neustellen und sehr viele Hebungen in den Ministerien vor. Dies ist angesichts der Finanzentwicklung überzogen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand	statt 1.000,0	600,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-1.000,0)	(-600,0)

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die veranschlagten Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten und Reisekosten, insbesondere die Steigerung des Mittelansatzes für Kommunikation SDA und öffentliche Zwischenbilanz in 2020 und Jahresveranstaltung 2021, werden gestrichen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 04	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
			statt 1.300,0	8.300,0
			zu setzen 1.300,0	3.300,0
			(+0,0)	(-5.000,0)

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Anstrengungen für ein Landesmarketing im Ausland sind im Grundsatz zu begrüßen, die Haushaltsansätze hierfür sind aber angesichts der sonstigen Anstrengungen, z. B. Baden-Württemberg International (bw-i), deutlich überzogen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S.33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 01 N	011	Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg		
			statt	3.000,0
			zu setzen	5.900,0
			(+2.900,0)	(+2.900,0)

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die regionalen Fernsehsender benötigen dringend eine höhere Förderung. Im Gegensatz zur Meinung der Landesregierung in der Erläuterung sehen wir eine Gegenfinanzierung der hier geforderten Erhöhung durch die Mittel der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) für möglich, und zwar über die Absenkung Vorwegabzug der Mittel aus der Medienabgabe zulasten des öffentlich-rechtlichen Landessenders, der bereits die sonstigen Mittel der Medienabgabe erhält. Langfristig streben wir eine vollständige Finanzierung der Unterstützung aus den LfK-Mitteln durch die Abschaffung des Vorwegabzugs für den SWR an. Die Mindermittel kann der SWR aus den ausgewiesenen Überschüssen der Medienabgabe (Rundfunkgebühren) abdecken.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Titelgruppe 80 Umsetzung der Dona Raumstrategie

(S. 20)

ersatzlos zu streichen.

27.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Eine subnationale transnationale intergouvernementale Zusammenarbeit kann sinnvoll sein. Eine transnationale redistributive Politik ist bei der Unterfinanzierung wichtiger Aufgabenfelder innerhalb der Landesgrenzen jedoch nicht angebracht. Aus einer über grenznahe, den Bürgern nutzende Zusammenarbeit hinausgehende Außen- und Entwicklungspolitik sollte sich Baden-Württemberg heraushalten.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 82	011	Sonstiger Sachaufwand		
			statt 18,0	18,0
			zu setzen 0	0
			(-18,0)	(-18,0)

27.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Der Staat muss seiner politischen Neutralitätspflicht nachkommen und darf die europapolitischen Präferenzen der Bürger nicht einseitig in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen suchen, was bisher im Rahmen europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig geschah.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
 (S. 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand		
			statt 1.000,0	600,0
			zu setzen 0	0
			(-1000,0)	(-600,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Der Strategiedialog stellt eine reine Schau-Veranstaltung dar, in der Ministerpräsident Kretschmann medienwirksam Steuerungsfähigkeit simuliert, während er tatsächlich den Automobilstandort abwickelt. Die eigentliche Verantwortung der Landesregierung läge stattdessen in der spürbaren Verbesserung der Standortbedingungen im Land.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
 (S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
972 01	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 02		
			statt	-2.533,8
			zu setzen	-3.343,8
			-8.533,8	-9.343,8
			(-6.000,0)	(-6.000,0)

27.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Das Staatsministerium hat eine Vorbildfunktion für effizientes staatliches Handeln und für die Umsetzung der Kürzungspotenziale der Digitalisierung. Das Staatsministerium muss eine schlanke aber starke Koordinationsstelle für die Politik im Lande sein. Der Ministerpräsident steht in der Verantwortung dies umzusetzen.

Die Landesregierung hat im Staatsministerium von 2017 auf 2018 Ausgabereste in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro übertragen. Es sind also umfangreiche Kürzungspotenziale vorhanden. Ausgabereste in dieser Höhe sind intransparent und erhöhen die Gefahren der Schattenhaushalte.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 06 Ministerium für Finanzen Kapitel 02 Allgemeine Bewilligungen Titel 919 01N Rücklage für die Einführung der Doppik.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 05 Kommunalen Finanzausgleich Titel Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**02/9****Änderungsantrag**
der Fraktion der SPD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Titelgruppe 65 Normenkontrollrat

(S. 14)

ersatzlos zu streichen.

27.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Es ist Aufgabe der Landesregierung, neue unnötige Bürokratie zu vermeiden, alte unnötige Bürokratie abzubauen und eine gute Rechtssetzung sicherzustellen. Das 2018 von der Landesregierung neu eingeführte Gremium des Normenkontrollrats, das jährliche Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro verursacht, hat bislang keinerlei Mehrwert für das Land erbracht und steht zu den verursachten Kosten in keinem Verhältnis.

Gleich die Reaktion der Landesregierung auf die erste Empfehlung des Normenkontrollrats (SPD-Antrag Landtagsdrucksache 16/5787) hat gezeigt, wie weit die Landesregierung davon entfernt ist, den angestrebten Bürokratieabbau auch wirklich in die Tat umzusetzen. Obwohl im Koalitionsvertrag eine „One in, one out“-Regelung für Verwaltungsvorschriften vereinbart wurde, wird in der entsprechenden Stellungnahme des Staatsministeriums deutlich, dass in Wahrheit bisher erheblich mehr Verwaltungsvorschriften erlassen als aufgehoben wurden.

Darüber hinaus wurden durch den Normenkontrollrat Vorschläge erarbeitet, die in der Umsetzung von der Landesregierung selbst als unrealistisch bewertet wurden, oder aber es wurden durch den Rat wie im Bereich des Finanzministeriums Empfehlungen für bundesrechtliche Belange abgegeben und damit das Ziel auf Landesebene klar verfehlt (vgl. SPD-Anträge Landtagsdrucksachen 16/5766, 16/5796, 16/5813, 16/5961, 16/6008). Selbst ein Abgeordneter der Regierungsfractionen hat im Ständigen Ausschuss am 9. Mai 2019 zu Bedenken gegeben, „dass es auch in Bezug auf den Normenkontrollrat sinnvoll sei, immer wieder einmal zu prüfen, ob er die an ihn gestellten Erwartungen letztlich erfüllt habe“ (Landtagsdrucksache 16/6488, Seite 5).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 04	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
			statt	1.300,0
			zu setzen	8.300,0
				1.300,0
				(-0,0)
				(-7.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Aufwendungen für die Heimattage Baden-Württemberg, für die Besucherinformation zur Villa Reitzenstein, für die Beteiligung des Landes an Messen und Veranstaltungen einschließlich Bewirtung und Reisekosten.“		

27.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und die hohe Lebensqualität im Land sprechen für sich. Nicht ohne Grund zieht es jährlich Fachkräfte aus dem In- und Ausland nach Süddeutschland. Unterstützend wirken hier bereits jetzt u. a. die aus mehr als 40 Partnern bestehende Fachkräfteallianz Baden-Württemberg und ab März 2020 auch das Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz des Bundes. Vor diesem Hintergrund erscheint der Haushaltsansatz an dieser Stelle und in der veranschlagten Höhe fragwürdig. Sollten dennoch weitere Werbemaßnahmen für notwendig erachtet werden, um Fachkräfte nach Baden-Württemberg zu locken, dann wäre eine ökonomisch dominierte Sympathie-Kampagne vielmehr im Einzelplan 07 und nicht im Einzelplan 02 des Staatshaushaltsplanes zu verankern.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
 (S. 25)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 87 N	011	Sonstiger Sachaufwand		
			statt	400,0
			zu setzen	400,0
			0,0	0,0
			(-400,0)	(-400,0)

27.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Sinnhaftigkeit eines „InnoLab_bw“ bzw. die Schaffung einer ressort- und disziplinübergreifender „Denkfabrik“ ohne konkrete Verortung und Aufgabenbeschreibung erschließt sich nicht, zumal in Baden-Württemberg bereits entsprechende Projekte sowie Kommunikations- und Informationsplattformen existieren, die jenseits ministerieller Zuständigkeiten interdisziplinär und ressortübergreifend agieren und dabei vom Land bzw. mit Geldern aus der Wirtschaft und Industrie finanziert werden. Angesichts zahlreicher namhafter Think Tanks in Deutschland, darunter u. a. die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie die Stiftung Wissenschaft und Politik, die Max-Planck-Institute sowie das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) oder auch das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEW), die laut einer Studie der Universität Pennsylvania von 2017 weltweit zu den Top 20 zählen, dürfte es kein Problem sein, bei Bedarf auf deren Wissen und Erkenntnisse zurückzugreifen, zumal im Staatshaushalt von Baden-Württemberg an zahlreichen Stellen ressortübergreifend bereits entsprechende Mittel für Gutachten und Expertisen hinterlegt sind.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
80		Umsetzung der Donaoraumstrategie		
685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
			statt	500,0
			zu setzen	500,0
			545,0	545,0
			(+45,0)	(+45,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für Projekte zur Förderung und Stärkung des Potenzials freier Radios im Donaoraum.“		

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Einer der Schwerpunkte der Aktivitäten des Landes im Kontext der EU-Donauraumstrategie ist die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit. Die Zivilgesellschaft steht in vielen Ländern des Donaoraums vor großen Herausforderungen (z. B. Aufkommen eines neuen Nationalismus und Populismus, Abkehr von europäischen Werten, zunehmender Einfluss anderer Länder).

Mit einem zusätzlichen Projekt soll das Potenzial freier Radios als Austragungs- und Begegnungsort für demokratische Selbstverständigungsprozesse gefördert und gestärkt werden. Konkret sollen sich dabei Redaktionen aus verschiedenen Ländern des Donaoraums vernetzen, Know-how austauschen und Arbeitsworkshops veranstalten, um sich an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Neu aufzunehmen:
(S. 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
.981 01 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		
		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.		
		zu setzen	0,0	0,0
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0*

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Gemäß den Grundsätzen zum klimaneutralen Fliegen wurde von der Landesregierung beschlossen, als Ausgleich für die bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen einen Beitrag an das Umweltministerium Kap. 1007 Tit. 381 93 zu leisten. Das Staatsministerium hat bislang schon den Ausgleich an das UM aus Tit. 527 01 gewährt. Aus haushaltssystematischen Gründen hat die Abwicklung zukünftig über den Verrechnungstitel 981 01 zu erfolgen, damit die Einnahmen der Gruppe 381 den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
79		Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung		
1.	546 79	011 Sonstiger Sachaufwand		
			statt	426,0
			zu setzen	876,0
			(+ 450,0)	(+ 0,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr wegen der nötigen Bürgerbeteiligung aus aktuellem Anlass zum Klimawandel.“		
2.	685 79	011 Zuschüsse		
			statt	629,1
			zu setzen	1.129,1
			(+ 500,0)	(+ 500,0)
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Mehr zur Stärkung der Aktivitäten der Allianz für Beteiligung und durch finanzneutrale Umschichtung innerhalb der Titelgruppe 79.“		

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Der Klimawandel droht auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen. Deshalb ist es geboten, die Bürgerbeteiligung weiter zu verstärken. Es sollen so die vielen Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen werden. Darüber hinaus zur langfristigen Verankerung der Politik des Gehörtwerdens durch Fortführung der Geschäftsstelle Allianz für Beteiligung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0201 Staatsministerium

Zu ändern:
(S. 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Strategiedialog Automobilwirtschaft		
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand		
			statt	1.000,0
			zu setzen	600,0
			1.500,0	1.100,0
			(+500,0)	(+500,0)
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Mehr zur Fortführung der Bürgerdialoge.“		

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger sowie alle weiteren gesellschaftlichen Akteure sollen beim Transformationsprozess der wichtigsten Industrie in Baden-Württemberg gehört und mitgenommen werden. Die Bürgerdialoge laufen bereits erfolgreich.

Mehr zur Fortsetzung dieser Bürgerdialoge zum Strategiedialog Automobilwirtschaft BW.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 04	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg		
			statt	1.300,0
			zu setzen	8.300,0
				1.600,0
				8.000,0
				(+300,0)
				(-300,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	21.100,0	500,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	7.100,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	7.000,0	500,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	7.000,0	0,0“

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Für die „Werbe- und Sympathiekampagne international“ werden im Jahre 2020 Mittel in Höhe von 300.000 Euro für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens (insbesondere rechtliche Beratung, Pitch-Honorar für alle teilnehmenden Agenturen, Kosten für die Jury, Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung des Agenturpitches) benötigt. Für diesen Zweck stehen derzeit im Jahre 2020 jedoch keine Mittel zur Verfügung, da der Haushaltsansatz von 1,3 Mio. Euro für die Fortführung der bisherigen Werbe- und Sympathiekampagne, die Öffentlichkeitsarbeit für die Villa Reitzenstein und vor allem für die jährlich wiederkehrenden Großprojekte (Heimattage, Nobelpreisträgerfahrt, re:publica, Tag der Deutschen Einheit) benötigt wird. Es sollen daher 300.000 Euro aus dem Haushaltsjahr 2021 ins Haushaltsjahr 2020 umgeschichtet werden. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird entsprechend reduziert.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 40)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
85		Humanitäre Projekte Mittlerer Osten		
685 85	011	Zuschüsse		
			statt	20,6
			zu setzen	20,6
			40,6	40,6
			(+ 20,0)	(+ 20,0)

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Christen im Irak ist in den vergangenen 15 Jahren von etwa 1,25 Millionen auf rund 250.000 zurückgegangen. Hauptgrund ist die Flucht vor der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS), die viele christliche Dörfer verwüstete und Tausende Kirchenmitglieder ermordete. Viele Vertriebene sind inzwischen zurückgekehrt und benötigen finanzielle Hilfe, um ihre Heimatorte wieder aufzubauen und sich dort eine Existenz zu sichern. Die Erhöhung des Zuschuss-Titels erfolgt für Hilfen für die Christen im Irak

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 01	011	Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg		
			statt	3.000,0
			zu setzen	4.200,0
			(+ 1.200,0)	(+ 1.200,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.200,0	4.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.200,0	
Haushaltsjahr 2022bis zu		4.200,0 ^a

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg soll in den Haushaltsjahren 2020/2021 um je 1,2 Mio. Euro erhöht werden. Somit kann der ursprünglich ermittelte Bedarf i. H. v. je 4,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg kann damit in die Lage versetzt werden, ein Förderprogramm zur angemessenen Unterstützung regionaler Fernsehangebote einzurichten und damit die Ausstrahlung qualitätsvoller regionaler Fernsehangebote zu ermöglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 36)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Internationale Kooperationen		
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen		
		statt	2.550,0	2.550,0
		zu setzen	2.950,0	2.950,0
			(+ 400,0)	(+ 400,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Mittel werden gemäß den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg verwendet, z. B. für die Partnerschaft mit Burundi und entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland. Mehr insbesondere für Afrika-Projekte und Initiativen zur Umsetzung regional fokussierter, nachhaltiger Maßnahmen im Rahmen der Afrika-Konzeption des Landes.“		

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die 2012 im Rahmen eines breiten Bürgerbeteiligungsverfahrens erarbeiteten Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes bilden die Grundlage für das Handeln der Landesregierung im Land selbst und im Rahmen der Internationalen Kooperationen.

Die Erhöhung der Mittel dient der weiteren Stärkung des großen Engagements der Zivilgesellschaft im Inland wie im Rahmen entwicklungspolitischer, partnerschaftlich entwickelter Projekte im Ausland, insbesondere im Partnerland Burundi und im Rahmen der Afrika-Konzeption geographisch fokussiert im südlichen Afrika. Ein Schwerpunkt soll die Stärkung von innovativen Ansätzen im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung von jungen Gründern aus Baden-Württemberg und den afrikanischen Ländern darstellen.

Seite 1 von 2

Des Weiteren sollen Initiativen aus dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ), der als institutionalisiertes Netzwerk der entwicklungspolitischen Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kirchen, Hochschulen und Kommunen die Landesregierung berät, gefördert werden - namentlich Initiativen wie Future Fashion als neuer Bewegung für einen nachhaltigen Textil- und Modekonsum, mit dem insbesondere auch Jugendliche angesprochen werden sowie Projekte zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 36+37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit		
1.		<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte zu den Regionen der 4 Motoren für Europa und der EU-Strategie für den Alpenraum. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der strategischen Vertiefung der Zusammenarbeit mit Frankreich.“</p>		
2.	546 72	011 Sonstiger Sachaufwand		
			statt	319,4
			zu setzen	319,4
				889,4
				889,4
				(+570,0)
				(+570,0)
		<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Umsetzung der Frankreich-Konzeption sowie sonstige Sachkosten, z. B. für Übersetzungen, Verdolmetschungen, Agenturleistungen, Kampagnen, Studien, Bewirtung und Reisekosten.“</p>		

3.	685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Initiativen sowie Beiträge für die Internationale Bodenseekonferenz und dgl.			
				staff	80,0	80,0
				zu setzen	240,0	234,4
					(+160,0)	(+154,4)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			„Erläuterung: Mehr insbesondere für Projektmittelfonds der Frankreich-Konzeption.“			

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit der Frankeich-Konzeption wurde auf Initiative des Staatsministeriums erstmals ein ressortübergreifender strategischer Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit mit Frankreich erarbeitet. Mit diesem strategischen Ansatz will das Land, auch vor dem Hintergrund des Europa-Engagements des Landes, die Zusammenarbeit mit Frankreich erfolgreich weiter vertiefen und mit neuen Impulsen weiterentwickeln.

Umgesetzt werden soll das bspw. durch die Ausarbeitung einer Online-Plattform bzw. Informationsplattform des Landes für die baden-württembergisch-französische Grenzregion, die vorhandene Akteure und Informationen serviceorientiert und intelligent verknüpft und ein gemeinsames Dach für bereits bestehende Einrichtungen und deren Angebote bietet. Hierfür werden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 220 Tsd. EUR p. a. bereitgestellt.

Zudem soll die grenzüberschreitende Vernetzung über die Einrichtung eines Projektfonds, der Zuschüsse zu bw.-frz. Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Projektträgern und Verwaltung gewährt, gestärkt werden. Über den Fonds sollen bspw. bw.-frz. Austausche zum Thema Fessenheim oder grenzüberschreitende Treffen der Verkehrsverbände ermöglicht werden, die ansonsten über keine Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Ziel des Fonds ist es, Kooperationen zu befördern und bw.-frz. Projekte niederschwellig anzustoßen, mit denen die Zusammenarbeit beider Länder vorangebracht wird. Hierfür werden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 160 Tsd. EUR und 154,4 Tsd. EUR bereitgestellt.

Auch die Städtepartnerschaften und die Internationalisierung der Kommunen sollen vorangebracht werden; dazu sollen regelmäßig „Strategie-Dialoge“ auf kommunaler Ebene über internationales Engagement insb. im deutsch-französischen Kontext stattfinden, die das Staatsministerium federführend mit den Akteuren aus den Kommunen veranstaltet. Hierfür werden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Tsd. EUR p. a. bereitgestellt.

Eine weitere Maßnahme soll sich damit befassen, das Interesse am Erlernen der französischen Sprache steigern: Sowohl im Rahmen der grenzüberschreitenden Bürgerdialoge als auch im Zuge der Expertengespräche, die im Rahmen des konzeptionellen Prozesses durchgeführt wurden, wurde artikuliert, dass das Erlernen der Sprache des Nachbarn stärker ins Bewusstsein gerückt und die damit verbundenen Vorteile durch entsprechende Kampagnen unterstützt werden sollten. Hierzu wird das Land gemeinsam mit in diesem Bereich tätigen Akteuren, wie bspw. dem Institut Français oder den dt.-frz. Kulturinstituten, eine Kampagne zur Stärkung des Interesses am Erlernen der Nachbarsprache erarbeiten. Hierfür werden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Tsd. EUR p. a. bereitgestellt.

Ein besonderer Fokus soll zudem auf die Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung gelegt werden. Unsere mittelständischen Betriebe wie die jungen Menschen profitieren maßgeblich davon. Die Region Grand Este wird ab 01.01.2020 nicht mehr für die Ausbildung zuständig sein. Dies gefährdet die Fortsetzung des erfolgreichen Projekts „Rahmenvereinbarung grenzüberschreitende Berufsausbildung“, da die Kosten bislang zum Großteil von der Region Grand Este übernommen wurden. Um die grenzüberschreitende berufliche Bildung auf bisherigem Niveau auch weiterhin mit Leben füllen zu können, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Hierfür werden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Tsd. EUR p. a. bereitgestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

02/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02 Staatsministerium

Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland		
547 81	011	Sachaufwand		
			statt	1.077,0
			zu setzen	1.162,0
			(+85,0)	(+85,0)
		Die Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für ein weiteres Projekt zur Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen.“		

28.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zur Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen soll ein weiteres Projekt umgesetzt werden. Das Angebot „Handy-sektor“ bietet praktische und aktuelle Informationen zum sicheren und kompetenten Umgang mit mobilen Medien. Um die Bekanntheit des Angebots in Baden-Württemberg zu stärken und in Bezug auf aktuelle Themen Medienkompetenz an Schulen zu vermitteln, soll die LFK beauftragt werden, Vor-Ort-Angebote anzubieten („Handysektor an Schulen“). In Betracht kommen sowohl Workshops für Schülerinnen und Schüler, insbesondere als Multiplikatoren, sowie Fortbildungen für Lehrkräfte. Die Workshops sind an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler orientiert und sollen sich insbesondere mit den Themen Smartphone und Social Media auseinandersetzen.